

Definition Flächendeckung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Patienteneinschreibung erst dann erfolgt, wenn eine flächendeckende Versorgung nach Maßgabe dieses Vertrages gegeben ist. Eine Flächendeckung ist dann gegeben, wenn landesweit in Baden-Württemberg mindestens 80 FACHÄRZTE an dem AOK-Facharztprogramm Gastroenterologie teilnehmen. Gleichzeitig muss grundsätzlich in allen 14 AOK-Bezirksdirektionen eine mindestens 50%ige Teilnahme erreicht sein. Basis ist die Anzahl der Teilnehmer am IV-Gastro-Vertrag in den jeweiligen AOK-Bezirksdirektionen. Der Beirat stellt die Flächendeckung fest. Die Managementgesellschaft teilt den Fachärzten, welche den Beitritt zum Vertrag erklärt haben, die Erreichung der Flächendeckung umgehend mit.